

DGUV · Landesverband Nordwest · Postfach 3740 · 30037 Hannover

An die
Damen und Herren
Durchgangsarzte

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen 411/094 –LV2-
(bitte stets angeben)
Ansprechpartner/in Herr Battermann
Telefon 0511 987-2234

Datum 04.06.2013

Rundschreiben Nr. D 09/2013

DOK 418.811 - §52

Anpassung von Gebühren für das ambulante Operieren zum 01.03.2013 bzw. 01.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ständige Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger hat mit Wirkung zum 01.03.2013 bzw. 01.06.2013 die nachfolgend aufgeführten Änderungen des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses (UV-GOÄ) beschlossen. Für insgesamt 17 ambulante Operationsleistungen wurden die Gebühren für die besondere Heilbehandlung angepasst bzw. Zuschläge vereinbart. Näheres dazu nachstehend:

1. *Änderung der Nummer 442:*

Die Nummern 2005*, 2031* und 2060* werden als zuschlagsberechtigte Positionen hinzugefügt. Die Nummer 2347 wird als zuschlagsberechtigte Position gestrichen (jetzt unter Nummer 443).

2. *NEU: Nummer 442a:*

Damit wird für sogenannte kleinchirurgische Eingriffe nach den Nummern 2008*, 2009*, 2063* und 2403* ein OP-Zuschlag von 15 € gezahlt. Für diesen Zuschlag gelten die auch sonst üblichen Zusatzbestimmungen.

3. *Die allgemeinen Bestimmungen zum Teil L (Chirurgie, Orthopädie) wurden ergänzt:*

Die Begriffe „klein“/„groß“ bzw. „ausgedehnt“ im Zusammenhang mit operativen Eingriffen wurden verbindlich definiert.

Wie bisher ist der Begriff „klein“ bei Eingriffen am Kopf und an den Händen sowie bei Kindern bis zum 6. Geburtstag grundsätzlich nicht anzuwenden, es sein denn, zu der jeweiligen Leistung ist etwas anderes bestimmt. Eine solche abweichende Bestimmung wurde z.B. in die Leistungslegende der Nummer 2403 aufgenommen.

Kleine Wundversorgungen bei Kindern bis zum 6. Geburtstag werden wie bisher als große Wundversorgungen abgerechnet. Die kleine Wundversorgung unter Verwendung von Wundkleber kann jedoch **nicht** nach Nummer 2004 („große Wundversorgung einschließlich

Naht“) abgerechnet werden, da das Kleben nicht einer Naht gleichzusetzen ist. Statt der Nummer 2004 kann die Nummer **2001** UV-GOÄ abgerechnet werden. Die Nummer 2001 wurde um den Zusatz „und/oder Gewebekleber“ ergänzt.

4. *Die Nummern **2005, 2010, 2031, 2060, 2073, 2105, 2339, 2347, 2353, 2381, 2382, 2403, 2404, 2405** und **2801** wurden geändert:*

Die Gebühren für die besondere Heilbehandlung wurden angehoben und zum Teil Zusatzbestimmungen in die Leistungslegenden aufgenommen:

- die große Wundversorgung (Nummer 2005) setzt neben der Größe der Wunde zwingend voraus, dass eine Umschneidung und eine Naht erforderlich waren. Zur Überprüfung müssen dem UV-Träger auf Anforderung OP-Bericht und Fotodokumentation vorgelegt werden.
- die Entfernung eines tief sitzenden Fremdkörpers nach Nummer **2010** dürfte nach Arbeitsunfällen nur selten vorkommen. In der Regel handelt es sich um Fremdkörperentfernungen nach Nummer **2009**, für die jetzt ein Zuschlag nach Nummer 442a von 15,- € berechnet werden kann.
Die Abrechnung der Nummer 2010 setzt voraus, dass der Fremdkörper durch schichtweises Präparieren in die Tiefe freigelegt und entfernt werden muss. Auf Anforderung muss dem UV-Träger der tief sitzende Fremdkörper mittels OP-Bericht oder durch Röntgenbild bzw. Fotodokumentation nachgewiesen werden.
- Die Gebühr für die Nagelung oder Drahtung eines gebrochenen kleinen Röhrenknochens nach Nummer **2347** wurde aufgrund des dafür erforderlichen erheblichen Aufwandes deutlich angehoben. Die Nummer **2348** (Versorgung bei offenem Knochenbruch) wurde entsprechend angepasst.
- Die Leistungslegende zur Nummer **2403** wurde ergänzt. Damit ist nun deutlich, dass die Entfernung kleiner Geschwülste am Kopf und an den Händen nicht nach der höher bewerteten Nummer 2404 abgerechnet werden kann.
- Bei den Nummern 2381, 2382 und 2404 wurden auch die Gebühren für die allgemeine Heilbehandlung angehoben.

Die aktuelle Fassung der UV-GOÄ finden Sie auch unter dem folgenden Link:

www.dguv.de/inhalt/rehabilitation/verguetung/documents/uv-goae.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hagemann
Geschäftsstellenleiter